

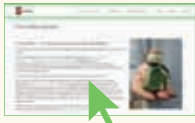
Frau / Herr

Straße, Nummer

PLZ

E-Mail

Telefon



Weitere Informationen unter:
www.fruehe-hilfen-spandau.de
 Auf der Homepage kann der
 Fahrplan heruntergeladen werden.

Die Broschüre ist an den Bereich Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
 angebunden und kann dort bei der Netzwerkkordinatorin Frühe Hilfen,
 Regina Tees, bestellt werden.
 Telefon. 030-90 279 32 72

Herausgeber

Bezirksamt Spandau
 Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend
 Jugend- und Familienförderung
 Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Redaktion

Jessica Polko

Grafik & Satz

IN TOUCH
 Agentur für Kommunikation & Verlag

Fahrplan online unter:
www.berlin.de/ba-spandau



Hier finden Sie die App zum Fahrplan:
 Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Stand: Dezember 2016 (Erstausgabe: Dezember 2014)

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Informationen für (werdende) Eltern in Berlin-Spandau

Sie werden bald Mutter bzw. Vater oder Ihr Kind ist vor kurzem auf die Welt gekommen?

Dann müssen Sie sich wahrscheinlich gerade um einige Dinge kümmern und vieles vorbereiten: Eine Hebamme suchen, die Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, zum Geburtsvorbereitungskurs gehen, eventuell die Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen, das Bürgeramt aufsuchen, die Krankenkasse informieren, Elternzeit beantragen, sich um Kindergeld und Elterngeld kümmern, einen Kitaplatz organisieren und vieles mehr. Besonders aufwendig sind die vielen Anträge und Ämtergänge, die jetzt zu erledigen sind. Denn vor und auch in der Zeit direkt nach der Geburt Ihres Kindes steht einiges an „Papierkram“ an, müssen zahlreiche Formulare ausgefüllt und viele Behördengänge erledigt werden.

Der Fahrplan „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt**“ stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen. Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.



Was?	Wann?	Wo?	
Schwangerschaftsberatung	während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="radio"/>
Gesundheit			
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Geburtseinrichtungen suchen / zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	<input type="radio"/>
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	<input type="radio"/>
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<input type="radio"/>
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	<input type="radio"/>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<input type="radio"/>
Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Babyerstausstattung beantragen	Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin	JobCenter	<input type="radio"/>
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	<input type="radio"/>

Was?	Wann?	Wo?	
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	<input type="radio"/>
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		<input type="radio"/>
Kitaplatz/ Tagesmutter suchen	so früh wie möglich (1 Jahr vor geplantem Kitabeginn)	Internet	<input type="radio"/>
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Jugendamt	<input type="radio"/>
Gesundheit			
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	<input type="radio"/>
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	<input type="radio"/>
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	<input type="radio"/>
Finanzen			
Kindergeld beantragen	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	Familienkasse	<input type="radio"/>
Elterngeld beantragen	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	Jugendamt	<input type="radio"/>
Kinderzuschlag beantragen	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	Familienkasse	<input type="radio"/>
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	<input type="radio"/>
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	<input type="radio"/>
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	<input type="radio"/>
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse oder Jugendamt	<input type="radio"/>

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und ihre Familie.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Alle Frauen und Männer haben einen Rechtsanspruch auf Beratung bei Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt des Kindes. In der Schwangerschaftsberatungsstelle wird über alle sozialrechtlichen, finanziellen und persönlichen Hilfen informiert und beraten.

1. Immanuel Beratung Spandau – Beratung und Leben GmbH

Hasenmark 3 – 13585 Berlin – Telefon. 030-331 30 21

Offene Sprechstunde Dienstag 09.00 – 11.00 Uhr

Um eine telefonische Anmeldung für ein Beratungsgespräch wird gebeten



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in der gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt.	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet ■ kyberlin.de (> Arztsuche > Frauenheilkunde und Geburtshilfe) Siehe Angebotsheft Liste der Ärzte für Frauenheilkunde & Geburtshilfe in Spandau	■ Krankenversichertenkarte

* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt: Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung in der Schwangerschaft und Vorsorge ■ Geburtsvorbereitung ■ Wochenbettbetreuung ■ Informationen zu Angeboten ■ Rückbildungskurse 	<p>Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt.</p> <p>Die Hebamme kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft machen. Sie stellt auch den Mutterpass aus.</p> <p>Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p>	Ab Beginn der Schwangerschaft (so früh wie möglich)	Internet <ul style="list-style-type: none"> ■ berliner-hebammenliste.de ■ hebammensuche.de ■ hebammenruf-berlin.de ■ kidsgo.de <p>Siehe Angebotsheft: Liste der Hebammen für den Bezirk Spandau*</p> <p>Zentraler Hebammenruf Telefon. 030-214 27 71</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Krankenversichertenkarte
Geburtseinrichtung suchen/ zur Geburt anmelden	<p>Informationsabend in der Klinik: Jeden 3. Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Patientenzentrum, Haus 1 (Hauptgebäude)</p> <p>■ pgdiakonie.de</p> <p>Ärztliche Spezialsprechstunden: Anmeldung für Diabetessprechstunde, Mehrlingsgeburt sowie Spezial Ultraschall Sprechstunde</p>	Idealerweise erfolgt die Anmeldung zur Geburt um die 12. Schwangerschaftswoche zunächst per online Registrierung (pgdiakonie.de). Um die 30. Schwangerschaftswoche erfolgt dann die persönliche Anmeldung zur Geburt im Hebammenhaus zu den genannten Sprechzeiten.	<p>Geburtseinrichtung: Evangelisches Waldkrankehaus Spandau Geburtszentrum, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Stadtrandstr. 555 13589 Berlin</p> <p>Anmeldung zur Geburt Das Hebammenhaus bietet folgende Sprechzeiten an: Mi. 12.15 – 19.30 Uhr Fr. 10.15 – 15.30 Uhr Tel. 030-37 02 – 22 02 /-12 70</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Krankenversichertenkarte ■ Befunde/ Unterlagen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft

▶▶▶ weiter auf Seite 8

* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt: Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
			Ärztl. Spezialsprechstunde Tel. 030-37 02 – 12 05 Terminanmeldung erforderlich	
Geburtseinrichtung suchen/ zur Geburt anmelden	Informationsabende in der Klinik: Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr, Saal Haus 28 ■ havelhoehe.de	während der Schwangerschaft idealerweise erfolgt die Anmeldung zur Geburt frühzeitig in der Schwangerschaft	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe Klinik für Anthroposophische Medizin, Abteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe Kladower Damm 221 14089 Berlin Telefonische Sprechzeit: Mo. - Fr. 12.00 – 13.00 Uhr Tel. 030-365 01 – 493 hebamme@havelhoehe.de	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Krankenversichertenkarte ■ Unterlagen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	Die U1 und meist auch noch die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U3-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt.	Die U-Untersuchungen sind sehr wichtig, daher sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer kinderärztlichen Praxis suchen und erfragen, ob es freie Termine gibt.	Internet ■ kvberlin.de (> Arztsuche > Kinder- und Jugendmedizin) Siehe Angebotsheft Adressen der Kinderärzte in Spandau*	



* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt: Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, damit die Einhaltung der Mutterschutzbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. Mutterpass ■ Bescheinigung der Gynäkologin / des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	<ul style="list-style-type: none"> ■ bmfsfj.de (> Familie > Elterngeld/Elternzeit > Alles Wissenswerte zur Elternzeit im Überblick)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ■ schriftlicher formloser Antrag

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	<p>Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ vaterschaftsanerkennung.com <p>Die Vaterschaftsanerkennung im Standesamt kostet eine Gebühr in Höhe von 30 €.</p> <p>Im Jugendamt kann die Vaterschaftsanerkennung kostenfrei stattfinden. Um vorherige telefonische Rücksprache wird gebeten.</p>	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich	<p>Jugendamt</p> <p>Fachgruppe Kindschaft-rechtliche Hilfen Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 20 77 Telefonische Terminvereinbarung notwendig</p> <p>Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern ■ Mutterpass ■ wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
	<p>Das Standesamt Spandau beurkundet die Vaterschaftsanerkennung nach vorheriger Terminabsprache. Von daher wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.</p> <p>Beistandschaft: Für alleinsorgeberechtigte Elternteile besteht die Möglichkeit eine Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegen den anderen Elternteil zu beantragen. Diese Beistandschaft kann kostenlos im Jugendamt beantragt werden.</p>		<p>oder</p> <p>Standesamt Standesamt Spandau Carl-Schurz-Str. 2-6 13578 Berlin Tel. 030-90 279 – 36 09 /-36 19 /-25 91</p> <p>Sprechzeiten Mo. & Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 14.00 – 16.00 Uhr</p> <p>Abholung fertiger Urkunden (ohne Termin) Di. 12.00 – 12.45 Uhr Do. 16.00 – 17.45 Uhr</p>	<p>Telefonsprechstunde Mi. 09.00 – 11.00 Uhr</p> <p>Email standesamt@ba-spandau.berlin.de Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch, online oder per Email.</p>
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben.	vor oder nach der Geburt	<p>Jugendamt Fachgruppe Kindschaft-rechtliche Hilfen Klosterstr. 36 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 20 77</p> <p>Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweise und Geburtsurkunden beider Eltern ■ Mutterpass ■ wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	<p>Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld.</p> <p>Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 € je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse.</p>	die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag der Krankenkasse ■ Bescheinigung der Gynäkologin / des Gynäkologen oder der Hebamme
<p>Leistungen vom JobCenter:</p> <p>Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung / Babyerstaussstattung beantragen</p>	<p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schwangerschaftsbekleidung: 206 € ■ Babyerstaussattung: 311 € ■ Hochstuhl: 15 € ■ Kinderwagen: 100 € ■ Kinderbett: 100 € <p>Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.</p>	<p>Mehrbedarf für Schwangere / Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche</p> <p>Babyerstaussattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin</p>	<p>JobCenter</p> <p>JobCenter Spandau Altonaer Str. 70 / 72 13581 Berlin</p> <p>Öffnungszeiten</p> <p>Mo. 08.00 – 12.30 Uhr Di. 08.00 – 12.30 Uhr Do. 08.00 – 11.30 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr nur für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer / innen Fr. 08.00 – 12.30 Uhr</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ berlin.de/jobcenter-spandau.de 	<ul style="list-style-type: none"> ■ schriftlicher formloser Antrag ■ Mutterpass



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
<p>Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen</p>	<p>Die Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ stellt einmalig pro Schwangerschaft ergänzende Leistungen zur Verfügung, wenn die Erstausrüstung nicht aus eigenen Mitteln gekauft werden kann, oder die vom JobCenter gewährte Leistung nicht ausreicht.</p> <p>Bei der Antragsstellung werden Sie von jeder Schwangerschaftsberatungsstelle unterstützt. Diese nimmt den Antrag auf und leitet ihn an die Stiftung weiter. Es ist wichtig, dass der Antrag nur bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle und nicht bei mehreren gestellt wird.</p>	<p>in den ersten Schwangerschaftsmonaten</p> <p>(Bearbeitungszeit: mind. 2 Monate)</p>	<p>jede Schwangerschaftsberatungsstelle</p> <p>■ stiftungshilfe.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Personalausweis / Reisepass und Meldebestätigung ■ Mutterpass ■ Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen ■ Kontoauszüge ■ Mietvertrag und die letzte Mietberechnung ■ Einkommensnachweise ■ Bescheide vom JobCenter über die Gewährung von Sonderleistungen ■ Aktuelle Meldebestätigung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Bezirks, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Wenn Sie die entsprechenden Unterlagen in Ihrer Geburtseinrichtung abgeben und die Bestimmung des Namens für Ihr Kind dort schon unterschrieben haben, erhalten Sie die Urkunden gegen Zahlung der Gebühren im Standesamt. Vereinbaren Sie dafür einen Termin zu den telefonischen Sprechzeiten oder per Email.</p> <p>Nähere Informationen zur Anmeldung entnehmen Sie den Merkblättern der Geburtskliniken.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	<p>Standesamt Standesamt Spandau Carl-Schurz-Str. 2-6 13578 Berlin Tel. 030-90 279 – 36 09 /-36 19/-25 91</p> <p>Sprechzeiten (nur mit Termin) Mo. & Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 14.00 – 16.00 Uhr Abholung fertiger Urkunden (ohne Termin) Di. 12.00 – 12.45 Uhr Do. 16.00 – 17.45 Uhr Telefonsprechstunde Mi. 09.00 – 11.00 Uhr</p> <p>Email standesamt@ba-spandau.berlin.de</p> <p>Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch, online oder per Email.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung ■ Personalausweise der Eltern ■ Geburtsurkunden beider Eltern ■ Heiratsurkunde der Eltern ■ Mutterpass (wenn nach der Geburt – Geburtsurkunde des Kindes) <p>Zusätzlich: wenn nicht verheiratet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtsklärung <p>Wenn Kindesmutter geschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Heiratsurkunde und Scheidungsurteil <p>Bei gemeinsamen Vorkindern</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Geburtsurkunden der Kinder
Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden	Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt.			



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Behörden				
Kitaplatz oder Tagesmutter suchen	<p>Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ www.fruehe-hilfen-spandau.de <p>(> Kita Koordination und Kindertagespflege > aktuelle Kitaliste und Tagespflegestellenliste Spandaus herunter laden)</p>	die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen	<p>Internet</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ berlin.de/sen/familie/kindertagesbetreuung/kita_verzeichnis/anwendung/ 	
Kitagutschein beantragen	<p>Bevor Ihr Kind in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält den täglichen Betreuungsumfang sowie die voraussichtliche monatliche Kostenbeteiligung. Dieser berechtigt mit der Kita oder Kindertagespflegestelle Ihrer Wahl einen Betreuungsvertrag abzuschließen.</p> <p>Informationen und Formulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ spandau.de <p>(> Stichwörter A-Z > Kita-Anmeldung)</p> <p>Onlineantrag unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ https://fms.verwalt-berlin.de/kita/ 	die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger möglich, wenn ein Platz vorhanden ist)	<p>Jugendamt Fachgruppe Kindertagesbetreuung</p> <p>Carl-Schurz-Str. 2/6 13597 Berlin</p> <p>Email: kindertagesbetreuung@ba-spandau.berlin.de</p> <p>Persönliche Sprechzeiten</p> <p>Di. 09.00 – 13.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Telefonische Sprechzeiten</p> <p>Mo. & Mi. 10.00 – 12.00 Uhr Tel. 030-90 279 – 24 32</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular sowie Nachweise

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Gesundheit				
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es 2 Wochen nach der Anmeldung eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.	sofort nach der Geburt, sobald Geburtsurkunde vorhanden	Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ ausgefülltes Formular der Krankenkasse ■ Krankenversichertenkarte
U-Untersuchungen wahrnehmen	Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der, vor der Geburt ausgewählten, kinderärztlichen Praxis wahrnehmen.	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis <ul style="list-style-type: none"> ■ kinderaerzte-in-berlin.de ■ kyberlin.de (> Arztsuche > Kinderheilkunde / Kinder- und Jugendmedizin) Siehe Angebotsheft*	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfbuch
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie vom KJGD ein Begrüßungsschreiben, in dem Ihnen ein Ersthausbesuch angeboten wird. Bei diesem Hausbesuch werden Ihnen von Sozialarbeiterinnen gesundheitsbezogene Informationen übermittelt.	Ersthausbesuch nach der Geburt eines Kindes Sie können mit Ihren Kindern ab Geburt in unsere Beratungsstellen kommen	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 22 54 /-22 56 Sprechstunde Di. 13.00 – 15.00 Uhr Fr. 09.00 – 11.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen ■ Impfbuch Die Untersuchungen sind kostenlos! (ohne Versicherungskarte der Krankenkassen)

▶▶ weiter auf Seite 16

* Angebotsheft: „Angebote für werdende Mütter und Väter, Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern in Spandau“ (Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt: Soziales und Gesundheit, Planung und Koordinierung)

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
<p>Gesundheit</p>	<p>Sie können Beratung über Pflege, Ernährung und Entwicklung des Kindes, Gesundheitsstörungen, Unfallverhütung sowie bei gesundheitlichen, familiären, sozialen Fragen und Problemen erhalten. Wir bieten Informationen über gesetzliche Leistungen an und Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen. Wir informieren zu Gruppenangeboten, Kindertagesbetreuung, über andere Beratungsstellen und vermitteln bei Bedarf Hilfen.</p> <p>Weitere Angebote des KJGD sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ärztliche Sprechstunden zu Fragen der Gesundheit und des Entwicklungsstandes Ihres Kindes ■ Kita-Aufnahmeuntersuchungen ■ Beratung zur Impfung 		<p>Weitere Außenstellen:</p> <p>Hermann-Schmidt-Weg 6/8 13589 Berlin Tel. 030-90 279 – 86 70 Sprechstunde: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Goldbeckweg 29 13599 Berlin Tel. 030-90 279 – 86 41 Sprechstunde Do. 13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Räcknitzer Steig 8 13593 Berlin Tel. 030-36 47 81 11 Sprechstunde: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr</p> <p>Zentrale Spätsprechstunde für Spandauer Kinder jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr Ort: Klosterstraße 36 13581 Berlin Aufgang A</p>	



Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Antragsvordruck Kindergeld (erhältlich bei der Familienkasse):</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ arbeitsagentur.de <p>(> Bürgerinnen & Bürger > Familie und Kinder > Kindergeld, Kindergeldzuschlag)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ berlin.de <p>(> Kindergeld oder Elterngeld)</p> <p>Bei weiten Anfahrtswegen kann der Antrag auch per Post abgesandt werden. Auch die Online-Antragstellung ist möglich.</p>	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	<p>Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Berlin Nord Storkower Str. 120 10407 Berlin Tel. 0800 - 4 55 55 – 30 /-33 (für die Zahlungsterminabfrage)</p> <p>Sprechzeiten Mo. Di. & Fr. 08.00 – 12.00 Uhr Do. 08.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Postanschrift Familienkasse Berlin-Brandenburg 14465 Potsdam</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Kindergeld ■ Steuer ID des Kindes (wird per Post zugesandt, wenn die Geburtsurkunde beantragt wurde)
Elterngeld beantragen	<p>Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate vor der Geburt.</p> <p>Elterngeldrechner:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ bmfsfj.de <p>(> Service > Onlinerechner)</p>	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 34 94 /-38 32 / -34 93</p> <p>Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Geburtsbescheinigung vom Standesamt für den Antrag auf Elterngeld ■ Personalausweise der Eltern ■ Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.</p> <p>Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen und sonst kein Einkommen haben, können Kindergeld aber keinen Kinderzuschlag erhalten.</p>	ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes	<p>Bundesagentur für Arbeit Familienkasse Berlin Nord (siehe oben)</p> <p>■ arbeitsagentur.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Steuer ID des Kindes
Wohngeld beantragen	Wohngeld wird als Miet- oder als Lasten-Zuschuss geleistet und soll insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen erreichen, die nicht Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2 erhalten. Es ist abhängig vom Familieneinkommen, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und der Miete.	bei Bedarf (wird nicht gewährt bei Bezug von ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe)	<p>Amt für Bürgerdienste Fachbereich Wohnen Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin Tel. 030-90 279 – 23 60 Offene Sprechzeiten Do. 15.00 – 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Nachweis über Einkommen ■ Nachweis über Miete ■ letzte Mietberechnung ■ Mietvertrag
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist.	bei Bedarf	<p>JobCenter Spandau Altonaer Str. 70 / 72 13581 Berlin Öffnungszeiten Mo. Di. & Fr. 08.00 – 12.30 Uhr Do. 08.00 – 11.30 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr nur für Berufstätige und Maßnah- meteilnehmer/innen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular und Anlagen, Personalausweis ■ Nachweise über Einkommen / Vermögen, Kontoauszüge ■ Mietvertrag ■ Kopie der Bankkarte, der Krankenversichertenkarte

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Benötigte Unterlagen
Finanzen				
<p>Unterhaltsvorschuss beantragen (Anspruchsvoraussetzungen ändern sich voraussichtlich 2017. Beratung in der Abteilung)</p>	<p>Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, das ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu.</p>	<p>bei Bedarf</p>	<p>Jugendamt Unterhaltsvorschussstelle Klosterstr. 36, 13581 Berlin Tel. 030-90 279 – 65 24 Sprechzeiten Di. 09.00 – 12.00 Uhr Do. 16.00 – 18.00 Uhr</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ ausgefülltes Antragsformular ■ Personalausweis ■ Geburtsurkunde des Kindes ■ Vaterschaftsanerkennung bei geschiedenen Eltern ■ Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis vom Rechtsanwalt über das Getrenntleben
<p>Haushaltshilfe beantragen</p>	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/ dem Arzt oder der Hebamme verordnet werden. ■ Ärztin/ Arzt oder Hebamme können aber die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe bescheinigen und die Antragsstellung unterstützen. ■ Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse bzw. dem Jugendamt organisiert oder muss selbst gesucht werden. 	<p>bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)</p>	<p>Vorrangig über die Krankenkasse. Wenn diese ablehnt, ist es möglich mit der Ablehnung einen entsprechenden Antrag im Jugendamt zu stellen.</p> <p>Jugendamt, Zuständigkeit nach Wohnort: Spandau-Mitte, Haselhorst, Siemensstadt Tel. 030-90 279 – 86 12 Heerstraße-Nord, Gatow/ Kladow, Wilhelmsstadt Tel. 030-90 279 – 65 47 Falkenhagener Feld, Brunsbüttler Damm, Hakenfelde Tel. 030-90 279 – 82 32</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mutterpass ■ Attest von der Ärztin/ dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über Notwendigkeit einer Haushaltshilfe

